

Niederschrift

der X/11. Sitzung

Bezirksausschuss Grafschaft der Stadt Schmallenberg

Sitzungstermin: Donnerstag, 19. September 2024
Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 18:21 Uhr
Sitzungsort: Speisesaal der Schützenhalle Grafschaft, Schulstraße 20

Anwesende:

Vorsitzender

Bernd Schrewe

Ausschussmitglieder

Christopher Glebe

Max Hanses

Ralf Rickert

Frank Schauerte

als Vertreter für Hubertus Heuel

Johanna Schulte-Quast

Pia Sporing

als Vertreterin für Stefan Sporing

Kerstin Wunderlich

Beratende Mitglieder

Johannes Hardebusch

Von der Verwaltung

Bürgermeister Burkhard König

Stadtamtsrätin Ellen Radmacher

Stadtangestellter Christoph Schöllmann

Schriftführer

Stadtangestellter Mirko Piechaczek

Ausschussvorsitzender Schrewe eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass zur Sitzung frist- und formgerecht eingeladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Zu Beginn schlägt Herr Schrewe vor, den Stadtangestellten Mirko Piechaczek als Schriftführer für den Bezirksausschuss Grafschaft zu bestellen.

Einstimmiger Beschluss:

Der Bezirksausschuss Grafschaft bestellt bis auf Widerruf für seine Sitzungen den Stadtangestellten Mirko Piechaczek als Schriftführer.

Änderungsanträge zur Tagesordnung liegen nicht vor.

Der Ausschuss stellt einstimmig folgende Tagesordnung fest:

A. ÖFFENTLICHER TEIL

Vorlage:

- | | | |
|----|--|--------|
| 1. | Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner | |
| 2. | Vorstellung Vorentwurf Haushaltsplan 2025 | |
| 3. | Erneuerung der Straße "An der Almert" in Grafschaft
- Beschlussfassung über das Bauprogramm | X/1050 |
| 4. | Sachstandsberichte zu aktuellen Entwicklungen im Bereich des
Bezirksausschusses Grafschaft | X/1070 |
| 5. | Bericht der Verwaltung | |
| 6. | Verschiedenes | |

A. ÖFFENTLICHER TEIL

TOP 1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

Herr Schrewe weist zu Beginn daraufhin, dass im Anschluss an die Sitzung des Bezirksausschusses die alljährliche Bürgerversammlung stattfindet, an denen die Anwesenden Fragen an den Bürgermeister und den Bezirksausschuss stellen können.

Es ergeben sich keine Wortmeldungen.

TOP 2 Vorstellung Vorentwurf Haushaltsplan 2025

Frau Radmacher stellt den Vorentwurf des Haushaltsplanes für 2025 ausführlich anhand folgender Präsentation vor:



Themen Vorstellung Vorentwurfsplanung



- **Zeitplanung**
- **Grundsteuerreform 2025**
- **Steuern- und Gebühren 2025**
- **Ergebnisplanung 2025**
- **Finanzplanung 2025**
 - Investitionsmaßnahmen 2025 – 2028 im Bezirk Graftschaft



2

Grundsteuerreform 2025



- **Ausgangslage:**
Urteil des Bundesverfassungsgerichts (2018): Bisheriges System der Grundsteuererhebung ist verfassungswidrig, da mit dem Gleichheitsgrundsatz unvereinbar (Basis Wertfeststellungen Ost: 1935 / West: 1964)
→ Anwendung altes Recht längstens bis zum 31.12.2024, Neubewertung Grundstücke bis 31.12.2023
- **Zuständigkeiten:**
 - Feststellung **Grundsteuerwert** (früher Einheitswert): **Finanzamt**
 - Berechnung **Steuermessbetrag** (Einheitswert x Steuermesszahl): **Finanzamt**
 - **Steuerfestsetzung** (Steuermessbetrag x kommunaler Hebesatz): **Stadt**



4

Zeitplanung Haushalt 2025



- Vorstellung des **Haushaltsplan-Vorentwurfs 2025** in den Fraktionen und Fachausschüssen im **September 2024**
- **Einbringung Rat: 10.10.2024**
- Öffentliche Auslage: 11.10. – 04.12.2024
- Beratung in den Fraktionen: Okt. / Nov. 2024
- **Beschlussfassung Rat: 05.12.2024**
- Inkrafttreten: Januar 2025



3

Grundsteuerreform 2025



- **Problem:** Belastungsverschiebung zwischen Wohn- und Gewerbegrundstücken nach neuem Grundsteuerrecht
- **Differenzierung** bei der **GrSt B** (Wohnen – Gewerbe) ist nach neuem Recht ab 2025 optional möglich
- **Aufkommensneutrale Hebesätze** lt. Berechnung FM NRW (Stand 20.06.24)
 - **Grundsteuer A: 121 v.H.** (2024: 200 v.H.)
 - **Grundsteuer B (einheitlich): 537 v.H.** (2024: 400 v.H.)
 - **Grundsteuer B (differenziert): Wohnen: 468 v.H. | Gewerbe: 716 v.H.**

Probleme und Unsicherheiten der Differenzierung:

Verfassungskonforme Umsetzung (*Rechtsgutachten*); IT-technische Umsetzung; vergleichsweise hoher Steuersatz für gewerbliche Grundstücke; gemischt genutzte Grundstücke werden als gewerblich eingestuft

5

WP, 16.09.2024



Neue Verwerfungen bei Grundsteuer

Unterschiedliche Steuersätze in NRW können Vereine und Häuser mit Ladenlokal hart treffen

Tobias Blasius

Düsseldorf. Das von der Landesregierung vorgeschlagene Hebesatzsplitting zur Abfederung der umstrittenen Grundsteuerreform ab 2025 führt offenbar zu neuen Verwerfungen unter Immobilienbesitzern innerhalb einer Stadt. Wie eine bislang unveröffentlichte Antwort von NRW-Finanzminister Marcus Optendrenk (CDU) auf eine parlamentarische Anfrage der FDP-Landtagsfraktion nahelegt, müssten Bewohner von Häusern mit einem Ladenlokal im Erdgeschoss oder Vereine mit eigenen Sportanlagen und Clubhäusern erhebliche Nachteile befürchten. Einfamilienhausbesitzer würden derweil weniger entlastet als gewünscht, Inhaber von Zweifamilienhäusern dafür überproportional stark.

„Das Splitting der Hebesätze ist eine riesige Illusion. Gut gemeinte Absichten zur Vermeidung von Belastungsverschiebungen vor Ort

bleiben aus oder werden ins Gegenteil verkehrt“, kritisierte FDP-Fraktionsvize Ralf Witzel gegenüber unserer Redaktion. Der Finanzminister kippte den Städten im Kommunalwahljahr den Grundsteuerärger in den Vorgarten“. Witzel forderte, dass die missratene Reform „grundlegend überarbeitet wird“.

Ein Bundesverfassungsgerichtsurteil von 2018 hat NRW zur Neubewertung aller landesweit 6,5 Millionen Grundstücke gezwungen. Das Gesamtaufkommen der wichtigsten kommunalen Einnahmequelle soll jedoch bei etwa vier Milliarden Euro stabil bleiben. Die angepassten Berechnungen würden ab 2025 bei Wohnimmobilien mit hohem Wertzuwachs über die vergangenen Jahrzehnte zu erheblich höheren Grundsteuern führen, während etwa die Lagerhalle im Industriegebiet deutlich billiger wäre.

Um diese Unwuchten auszugleichen, haben CDU und Grüne im Landtag jüngst zwei unterschiedliche



Der Finanzminister kippt den Städten im Kommunalwahljahr den Grundsteuerärger in den Vorgarten“.

Ralf Witzel, FDP-Fraktionsvize

Steuersätze für Wohn- und Nichtwohngrundstücke gesetzlich möglich gemacht. Die Städte sollen damit die Belastungsverschiebungen ausgleichen. Das Problem: In der Gruppe der „Nichtwohngrundstücke“ befinden sich auch ge-

mischt genutzte Gebäude wie Wohnungen mit Ladenlokal. In der Gruppe der „Wohngrundstücke“ wiederum sind Einfamilienhäuser im Schnitt stark von der Grundsteuerreform getroffen, Zweifamilienhäuser seltener als vermutet.

Das hat FDP-Mann Witzel nun anhand beim Finanzministerium abgefragt. Folge: Nutzt eine Stadt die Möglichkeit der Hebesatzdifferenzierung, schafft sie häufig neue Ungerechtigkeiten. Im Herbst müssen die Stadträte ihre Hebesätze für 2025 beschließen. Die meisten halten nichts vom Splitting. Gerechtigkeit lässt sich wohl nur herstellen, wenn man für alle neun Gebäudekategorien unterschiedliche Steuersätze festsetzen würde – was Verwaltungen nicht stemmen können.

Die Lage wirkt verfahren: Neben über 1,5 Millionen Einsprüchen sind 90 Klagen in NRW eingereicht worden. 135.000 Steuerbescheide mussten wegen fehlerhafter Berechnungen zurückgezogen werden.

23.09.2024

Stadt Schmallenberg

6

Grundsteuerreform 2025



möglicher Vorschlag der Verwaltung für den Haushaltsentwurf 2025:

- Hebesatz **Grundsteuer A: 130 v.H.**
- Beibehaltung eines einheitlichen Hebesatzes für die **Grundsteuer B**
 - Hebesatz 2025: **520 v.H.** (unterhalb aufkommensneutralem Steuersatz)
- Anhebung Gewerbesteuerhebesatz um 5 % von 400 v.H. auf **420 v.H.**
 - *Anhebung Gewerbesteuer zum Ausgleich der Mindererträge bei der GrSt B und zur tlw. Reduzierung des Defizits im Haushalt 2025 ff.*

Hebesatzvergleich Kommunen im HSK (2024):

Arnsberg	459 v.H.	Medebach	440 v.H.
Bestwig	460 v.H.	Meschede	435 v.H.
Brilon	434 v.H.	Olsberg	492 v.H.
Eslohe	445 v.H.	Sundern	460 v.H.
Hallenberg	440 v.H.	Winterberg	450 v.H.
Marsberg	464 v.H.	Durchschnitt	448 v.H.

7

Sonstige Steuern- und Gebühren 2025



→ Unveränderte Fortführung der sonstigen Steuern- und Gebührensätze

- **Wassergebühren:** letzte Anpassung 2024, Kalkulationszeitraum 2024-2026
- **Abwassergebühren:** letzte Anpassung 2023, Kalkulationszeitraum 2023-2025
- **Abfallgebühren:** letzte Anpassung 2023, Kalkulationszeitraum 2023-2025
- **Friedhof:** unveränderte Gebühren seit 2003; Neukalkulation mit veränderter Gebührenstruktur aufgrund von Prüfungsfeststellungen

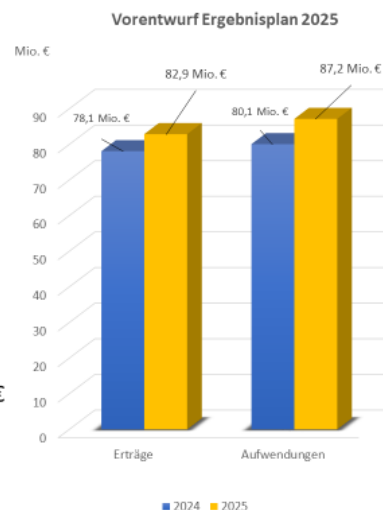
Weiterhin Verzicht auf die Erhebung von Elternbeiträgen in der Kindertagesbetreuung!

8

Vorentwurf Ergebnisplan 2025*



1. Der Vorentwurf des Ergebnisplanes schließt mit **Erträgen von 82,9 Mio. €** und **Aufwendungen von 87,2 Mio. €**
2. **Jahresergebnis lt. Vorentwurf Ergebnisplan: -4,3 Mio. € (im Vorjahr: -1,98 Mio. €)**
3. **Fiktiver Ausgleich** des Ergebnisplans durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage
4. **Unterdeckung in den Folgejahren:**
2026: - 4,5 Mio. € | 2027: - 4,9 Mio. € | 2028: -5,5 Mio. €



* Planwerte ohne Vorschläge zur Grundsteuerreform

9

Entwicklungen im Ergebnisplan



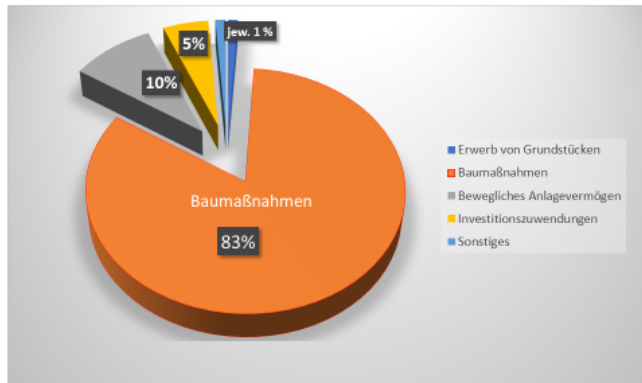
Umsetzung Vorschläge zur Grundsteuerreform:

Fehlbetrag Ergebnisplan 2025	-4,3 Mio. €
Mindererträge Grundsteuer B durch Festlegung Hebesatz unterhalb Aufkommensneutralität	-110.000 €
Mehrerträge Gewerbesteuer durch Anhebung Steuersatz um 5 % auf 420 v.H.	+875.000 €
Fehlbetrag Ergebnisplan 2025 neu	- 3,5 Mio. €
Mittelfristige Ergebnisplanung: 2026: -3,7 Mio. € 2027: -4,1 Mio. € 2028: -4,7 Mio. €	
Summe Unterdeckungen 2025 – 2028	- 16,0 Mio. €

10

Vorentwurf Finanzplan 2025 - Investitionen

2024	2025	2026	2027	2028	Summe 2024-2028
23,7 Mio. € + ETÜ 21,7 Mio. €	23,3 Mio. €	22,9 Mio. €	21,7 Mio. €	16,2 Mio. €	130 Mio. €



Baumaßnahmen	2025
Hochbau	6,7 Mio. €
Tiefbau	10,9 Mio. €
Wasserversorgung	1,8 Mio. €
Summe	19,4 Mio. €

11

Straßenbau 2025

	2025
Straßenbaumaßnahmen (einschl. Verschiebungen aus 2024)	5.990.000 €
Unterhaltungsbudget Straßen, Wege, Plätze	410.000 €
Deckenerneuerungs- und Instandhaltungsmaßnahmen	550.000 €
Sonderprogramm Brückenerneuerungen	300.000 €
Sonderprogramm Geländeerneuerung	100.000 €
Straßenbau gesamt	7.350.000 €



Förderprogramm Entlastung Anliegerbeiträge Kostenerstattungssätze:

- Anliegerstraßen: 80 %
- Haupterschließungsstraßen: 60 %
- Hauptverkehrsstraßen: 40 %

Erwartete Förderung 2025: rd. 3 Mio. €

12

Straßenbaumaßnahmen 2025 – 2028 Bezirk Grafchaft

Jahr zzgl.	Maßnahme	Ansatz
2024/2025	Erneuerung „An der Almert“	505.000 €
2025	Erneuerung Innerortsstraße Schanze	600.000 €
2025	Böschungssicherung Verbindungsstraße Fleckenberg - Latrop	200.000 €
2027	Erneuerung „Im Kampe“	380.000 €
2028	Erneuerung „Im Rübenkamp“ (Planungsansatz)	40.000 €
Straßenbaumaßnahmen 2025 – 2028 im Bezirk Grafchaft		860.000 €
Zzgl. Wasserleitungserneuerungen in Straßen		175.000 €

23.09.2024

Stadt Schmalleberg

13

Große Investitionsmaßnahmen 2025 – 2028 im Stadtgebiet

Jahr	Maßnahme	Ansatz
2024 – 2026	Entwicklung Gewerbegebiet Meisenburg	10,1 Mio. €
2025 – 2027	Neubau Kultur- und Bildungszentrum	9,0 Mio. €
2025 – 2028	Sanierung Schulen, Schulhöfe und Sportplatzanlage am Schulzentrum	4,8 Mio. €
2025 - 2028	Erwerb / Austausch von Feuerwehrfahrzeugen; Neuanschaffung von Ausrüstungsgegenständen und Geräten	4,0 Mio. €
2025 – 2028	Breitbandausbau (Graue Flecken-Programm)	2,8 Mio. €
2025 – 2027	Modernisierung / Sanierung FW-Gerätehäuser	2,6 Mio. €
2025	Dorferneuerung – Förderprogramm ortsbildprägende Gebäude	20.000 € / a

14

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



15

TOP 3 Erneuerung der Straße "An der Almert" in Graftschaft - Beschlussfassung über das Bauprogramm

X/1050

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt und werden von Herrn Schöllmann nochmals ausführlich vorgetragen. Hierzu zeigt er einen Lageplan (Anlage 1), welcher im Bereich der Parkplätze eine kleine Abweichung zum Lageplan der Vorlage X/1050 aufweist.

Herr Schöllmann informiert weiter, dass die Ausschreibung noch dieses Jahr erfolgen solle, damit der Ausbau nächstes Jahr beginnen könne. Vorgesehen sei, den Ausbau bis Ende Oktober 2025 abzuschließen. Die Einschränkungen für die Anlieger soll während des Ausbaus so erträglich wie möglich gestaltet werden.

Der Bezirksausschuss Graftschaft beschließt einstimmig das vorgestellte Bauprogramm zur Erneuerung der Straße „An der Almert“ in Graftschaft.

TOP 4 Sachstandsberichte zu aktuellen Entwicklungen im Bereich des X/1070
Bezirksausschusses Grafschaft

Der Bezirksausschuss Grafschaft nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

TOP 4.1 Ausbau der Ortsdurchfahrt Schanze

Herr Schrewe stellt den in der Vorlage dargestellten Sachstand vor.

TOP 4.2 Reparatur Teilabschnitt Verbindungsstraße Fleckenberg-Latrop

Herr Schrewe und Herr Schöllmann stellen den in der Vorlage genannten Sachverhalt vor.

Herr Schöllmann ergänzt, dass die Baumaßnahme in der Gutwetterphase zwischen Mai und September stattfinden werde. Da für die Baumaßnahme in Teilbereichen eine Vollsperrung notwendig sei, werde die Umleitung über einen Waldweg führen.

Auf Nachfrage von Herrn Hanses, über welchen Zeitraum die Vollsperrung aus der Erfahrung geschehen werde, antwortet Herr Schöllmann, dass versucht werde, den Zeitraum so gering wie möglich zu halten, diese jedoch mindestens vier Wochen andauere.

Herr Hanses informiert, dass die Sicht an dem abgesperrten Bereich durch Bewuchs sehr eingeschränkt sei und fragt anschließend, wie der Winterdienst bei der Schneeräumung an dieser Stelle vorgehen werde.

Herr Schöllmann antwortet, dass der Winterdienst darüber informiert werde, den Schnee nicht auf die abgesperrte Schadstelle zu räumen, damit weitere Schäden an der Straße vermieden werden.

Herr Schrewe schlägt abschließend vor, sich im Januar zu treffen um eine mögliche Wegeführung während der Vollsperrung zu sondieren.

TOP 4.3 Reparatur Kreisstraße Schmallenberg-Grafschaft

Herr Schrewe stellt den in der Vorlage genannten Sachstand vor.

Frau Sporing fragt, ob der HSK momentan Bedarf an notwendigen Reparaturarbeiten sehe.

Herr Schöllmann antwortet, dass der HSK Reparaturen vorgenommen habe. Der HSK würde hierbei eine andere Methode für die Reparaturarbeiten nutzen als die Stadt Schmallenberg. Die durchgeführten Reparaturen durch den HSK werden jedoch so bestehen bleiben und nicht korrigiert werden. Bei neuen Reparaturmaßnahmen werde die Stadt Schmallenberg den HSK darum bitten, die Methode der Stadt zu übernehmen.

Herr Schauerte ergänzt, dass die Stellen auf der Kreisstraße für Zweiradfahrer lebensgefährlich seien.

Herr Schrewe bittet um einen Termin mit StraßenNRW, an dem der Bezirksausschusssitzende teilnehmen möchte. Durch die Umleitung der LKWs über die B 236 habe sich der Zustand der Straßen deutlich verschlechtert.

Herr König informiert, dass die Zuständigkeit nicht bei StraßenNRW, sondern beim Hochsauerlandkreis liege.

TOP 4.4 Schieferdach Kindergarten Grafschaft

Herr Schrewe stellt den in der Vorlage aufgeführten Sachstand vor.

Frau Sporing erkundigt sich, ob es wirklich normal sei, dass sich Schiefersteine lösen und warum dies nur dorfsseitig passiere. Weiter stellt sie fest, dass Flatterband, vor allem für Kinder, nicht gut als Absperrung geeignet sei.

Herr König antwortet, dass es durchaus nicht unüblich sei, dass sich Schiefersteine vom Dach lösen. Dass dies häufiger auf der Dorfseite geschehe lege daran, dass diese Seite des Daches (Südseite) mehr von der Sonneneinstrahlung betroffen sei.

Auf die anschließende Nachfrage von Frau Sporing, ob das Dach denn überhaupt noch geeignet und dicht sei antwortet Herr König, dass die herabgefallenen Schiefersteine ersetzt und kaputte repariert werden müssen, damit die Dichtigkeit auch in Zukunft sichergestellt werden kann.

TOP 4.5 Neubau Bushaltestelle Latrop

Herr Schrewe stellt den in der Vorlage aufgeführten Sachstand vor.

TOP 4.6 Brücken Latrop

Brücke im Bereich Gasthof zum Grubental

Herr Schöllmann berichtet, dass die Brücke voraussichtlich Instandsetzungsfähig sei.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Fußgängerbrücke im Bereich Gasthof Grubental ist wegen baulicher Schäden am Wiederlager derzeit gesperrt. Ein Angebot für die Sanierung des schadhaften Widerlagers liegt vor, ein weiteres Angebot wird im Laufe des Oktobers erwartet. Nach Vorliegen der Angebote und unter Berücksichtigung der zu erwartenden Baukosten muss über das weitere Vorgehen entschieden werden. Da die Sanierungsarbeiten stark witterungsabhängig bzw. abhängig vom Wasserstand des Gewässers sind, können diese derzeit noch nicht terminiert werden.

Brücke unter dem Sägewerk Bartmann

Herr Schöllmann berichtet, dass ein Neubau der Brücke als nicht erforderlich eingestuft worden sei. Für einen Bau der Brücke in Eigenleistung der Bürgerinnen und Bürger sei eine Materialkostenübernahme seitens der Verwaltung zugesagt worden. Herr Schöllmann informiert weiter, dass für den Bau dieser Brücke eine qualifizierte Planung bei der unteren Wasserbehörde eingereicht werden müsse, welche ebenfalls in Eigenleistung erstellt werden müsste. Nach kurzer Diskussion wird festgelegt, dass Herr Schöllmann zunächst einen Termin mit der unteren Wasserbehörde abstimme, an welchem auch Herr Schrewe und Herr Hanses teilnehmen sollen. Davon abhängig solle dann die weitere Vorgehensweise festgelegt werden.

TOP 4.7 Änderung Straßennamen

Herr König ergänzt zu den Ausführungen der Vorlage, dass die von der Namensänderung betroffenen Grundstückseigentümer über die rechtliche Änderung von der Stadt Schmallenberg informiert werden. Nach Änderung des Namens werden die neuen

Straßennamensschilder angebracht. Die alte Straßennamensbeschilderung bleibe jedoch mit durchgestrichenem Straßennamen vorerst für ein Jahr bestehen (siehe Bild).



Beispiel

TOP 4.8 Situation Skihütte Schanze

Der Sachstand ist in der Vorlage dargestellt.

TOP 4.9 Geschwindigkeitsmessung Latrop

Anmerkung der Verwaltung

In Höhe des Sportplatzes liegt die zulässige Höchstgeschwindigkeit bei 70 km/h. Der V85-Wert liegt gerade mal bei rund 60 km/h.

Das Fahrzeugaufkommen liegt bei unter 600 Fahrzeugen pro Tag.

Die Werte (Anlage 2) sind insgesamt vollkommen unauffällig.

TOP 5 Bericht der Verwaltung

Hierzu ergeben sich keine Beiträge.

TOP 6 Verschiedenes

TOP 6.1 Erneuerung Winkelstützen Baugebiet Klosterblick

Frau Spring informiert sich nach der Erneuerung der Winkelstützen im Baugebiet Klosterblick.

Herr Schöllmann antwortet, dass die Firma Trippe eine Erneuerung der Winkelstützen noch in diesem Jahr zugesagt habe.

TOP 6.2 Deckenerneuerung in Latrop

Herr Hanses bittet um Auskunft, wann mit der Deckensanierung in Latrop begonnen werde.

Herr Schöllmann antwortet, dass sich die Maßnahme noch um ein Jahr verschieben könne. Die Maßnahme werde bei der diesjährigen Straßenbereisung Thema sein.

TOP 6.3 Anbringung einer Straßenlaterne in Latrop

Herr Hanses erkundigt sich, ob am Ende von Latrop noch eine Ausweitung der Straßenbeleuchtung Richtung Forst möglich sei.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Anbringung von zwei Straßenlaternen ist bereits beauftragt worden.

TOP 6.4 Installation einer Wasserrinne in Latrop

Herr Hanses fragt, ob eine Wasserrinne bei Haus Wiese installiert werden könne.

Herr Schöllman sagt einer Installation im Rahmen der Deckenerneuerung zu, bittet aber um genaue Auskunft, wo die Rinne installiert werden soll.

TOP 6.5 Bauvorhaben am Parkplatz beim Alpin Hotel

Frau Schulte-Quast erkundigt sich nach dem aktuellen Stand des Bauvorhabens am Parkplatz beim Alpin Hotel. Sie möchte wissen, ob eine Baugenehmigung erteilt wurde und ob ein Klageverfahren laufe.

Herr König informiert, dass die Baugenehmigung erteilt worden sei und aktuell kein Klageverfahren laufe.

TOP 6.6 Forstweg Störmecke - Schanze

Herr Schrewe informiert, dass der Forstweg zwischen Störmecke und Schanze durch die Holzabfuhr stark in Mitleidenschaft gezogen worden sei. Diese seien gegen Ende Oktober diesen Jahres abgeschlossen. Er bittet darum, anschließend eine Instandsetzung des Forstweges einzuplanen.

TOP 6.7 Instandsetzung Wiesenweg

Herr Schrewe informiert, dass der Bau eines Stalles von Landwirt Voss dieses Jahr fertiggestellt sei. Er bittet darum, die Instandsetzung des Wiesenweges für kommendes Jahr in die Planungen miteinzubeziehen.

Herr Schöllmann informiert, dass diese Maßnahme in der Haushaltsplanung noch nicht eingeplant sei.

TOP 6.8 Kirchstraße 12

Frau Schulte-Quast bemängelt, dass von der Einfahrt des Grundstückes Kirchstraße 12 Schotter auf die Kirchstraße abgetragen werde. Ein Gespräch mit der Eigentümerin seitens des Bezirksausschusses habe zu keinem Ergebnis geführt. Es wird darum gebeten, dass ein Gespräch von Stadtseite mit der Eigentümerin über das Problem geführt werden solle.

Herr König gibt zu bedenken, dass es sich hierbei um Privateigentum handele und die Stadt dort nicht handlungsfähig sei, gleichwohl werde hier mit der Eigentümerin eine zeitnahe Lösung angestrebt.

TOP 6.9 Anbringung Straßenlaternen Kirchweg Graftschaft

Herr Schrewe informiert, dass zwei weitere Straßenlaternen am Kirchweg Graftschaft installiert werden sollen. Der Auftrag sei laut dem Tiefbauamt bereits erteilt.

Bernd Schrewe
Ausschussvorsitzender

Mirko Piechaczek
Schriftführer